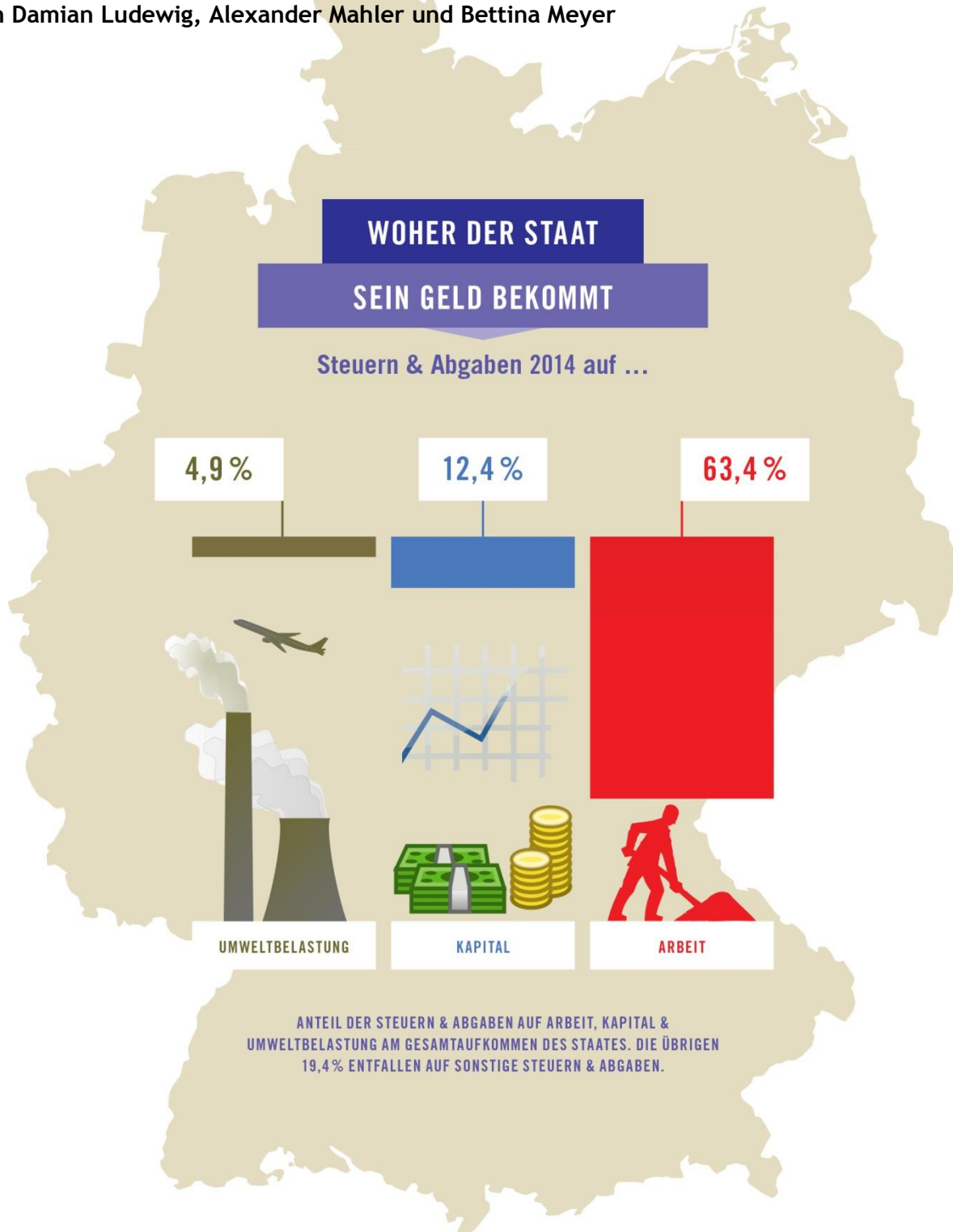


HINTERGRUNDPAPIER

Zuordnung der Steuern und Abgaben auf die Faktoren Arbeit, Kapital, Umwelt

von Damian Ludewig, Alexander Mahler und Bettina Meyer



ZUSAMMENFASSUNG

Die ohnehin hohe Steuer- und Abgabenlast auf den Faktor Arbeit steigt weiter, Umweltverschmutzung wird dagegen günstiger. Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit tragen zu 63,4 Prozent zu den Staatsfinanzen bei - fast ein Prozentpunkt mehr als im Vorjahr. Umweltsteuern hingegen leisten nur einen geringen Beitrag zu den Staatsfinanzen. Ihr Anteil ist in den vergangenen Jahren weiter auf 4,9 Prozent zurückgegangen. Auch der Anteil der Kapitalsteuern sinkt leicht von 12,8 Prozent im Jahr 2013 auf 12,4 Prozent. In den 60er Jahren hatten Kapitalbezogene Steuern noch über 20 Prozent der Staatseinnahmen ausgemacht. Das deutsche Steuer- und Abgabensystem setzt damit massive Anreize zum Abbau von Arbeitsplätzen. Die Anreize zur Vermeidung von Umweltbelastung sind dagegen vergleichsweise gering. Auch die zunehmende Ungleichverteilung wird immer weniger ausgeglichen.

Auf dem Höhepunkt der von der rot-grünen Bundesregierung ab 1999 umgesetzten Ökologischen Steuerreform im Jahr 2003 erreichten Umweltsteuern einen Anteil von 6,5 Prozent. Seitdem ist ihr Anteil jedoch wieder stark rückläufig, was mehrere Ursachen hat. Zum einen ist der Rückgang auf die gewünschte ökologische Lenkungswirkung zurückzuführen. Zum anderen führt die Inflation aufgrund der verschiedenen Steuerarten zu einer graduellen Verlagerung der Steuerlast. Während die meisten Steuern auf Arbeit, Kapital sowie die Mehrwertsteuer preisbezogen konzipiert sind und somit mit der Inflation mitwachsen, ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen mit Mengensteuern belegt. Letztere werden durch die Inflation also permanent abgewertet.

Eine Trendwende konnte auch durch weitere ökofiskalische Maßnahmen, die von der großen sowie der christlich-liberalen Koalition seit der Ökologischen Steuerreform umgesetzt wurden, nicht herbeigeführt werden. Der Umweltsteueranteil im Jahr 2014 lag stattdessen mit 4,9 Prozent sogar unter dem Niveau der Jahre vor der Ökologischen Steuerreform. Dieser Trend trifft auch für eine weite Definition von ökologischen Lenkungssteuern und -abgaben zu, die auch Einnahmen aus dem Emissionshandel, der Lkw-Maut bis hin zur Tabak-Steuer berücksichtigt. Auch nach dieser Darstellungsweise ist der Anteil seit 2003 von 9,5 Prozent auf 7,4 Prozent im Jahr 2014 deutlich gesunken.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, schlägt das FÖS eine Ökologisierung der Steuer- und Abgabepolitik vor. Mit einer Ökologischen Finanzreform im Umfang von mittelfristig 50 Mrd. Euro könnten die Steuerlast auf den Faktor Arbeit deutlich vermindert und Anreize für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise geschaffen werden. Dies würde auch eine Ausrichtung der Steuerpolitik hin auf die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung bedeuten. Die Energiewende krankt bisher vor allem an mangelnden Fortschritten in Sachen Energieeffizienz. Mit einer Verlagerung der Steuer- und Abgabenlast weg von Arbeit hin zu Umweltverbrauch werden wichtige Anreize für mehr Energieeffizienz geschaffen.

INHALT

1	Analyse für eine enge Definition von Umweltsteuern	3
1.1	Anteil der Umweltsteuern auf Vor-Ökosteuern-Niveau	3
1.2	Faktor Arbeit weiter hoch belastet.....	6
1.3	Faktor Kapital leicht über altem Niveau.....	7
1.4	Faktor neutrale Steuern auch konjunkturabhängig	7
2	Analyse für eine weite Definition von Einnahmen des Staates	7
3	Ökofiskalische Maßnahmen verschiedener Regierungskoalitionen seit 1998	9
4	Wirkungen des FÖS-Konzepts auf die Steuerstruktur	11
5	Methodische Erläuterungen	12

1 Analyse für eine enge Definition von Umweltsteuern

Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft hat - ausgehend von den ersten Untersuchungen zur Steuerstruktur von Lorenz Jarass¹ und Kai Schlegelmilch - regelmäßig die steuerliche Belastung der Faktoren Arbeit, Kapital und Umwelt untersucht. Basis für die Analysen der Steuerstruktur sind die Steuerstatistiken des Bundesfinanzministeriums und die regelmäßig von dort beauftragten Steuerschätzungen.²

In diesem Abschnitt legen wir bei der Zuordnung der Steuern auf die Produktionsfaktoren eine enge Abgrenzung von Umweltsteuern zugrunde, wie sie auch OECD, EU und Statistisches Bundesamt anwenden. In Deutschland zählen demnach nur die Energiesteuern, die Stromsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Kernbrennstoffsteuer und die Luftverkehrsteuer zu den Umweltsteuern. In Kapitel 2 legen wir eine erweiterte Abgrenzung der umweltbezogenen Instrumente zur Einnahmenerzielung für den Staat zugrunde, bei der wir z.B. auch die Alkoholsteuern, die Lkw-Maut, die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten sowie Gebühren und Sonderabgaben im Wasser- und Abfallbereich berücksichtigen.³ Die jeweilige Zuordnung der Steuern und weiteren Finanzierungsinstrumente zu den Produktionsfaktoren können den Tabellen 1 und 2 im Anhang entnommen werden.

1.1 Anteil der Umweltsteuern auf Vor-Ökosteuer-Niveau

Die relative Bedeutung von Steuern auf den Faktor Umwelt ist seit 1970 zurückgegangen, was vor allem auf den überdurchschnittlichen Anstieg der Einkommen- und der Mehrwertsteuer sowie der Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen ist. Erst die Mineralölsteuererhöhungen in den 1990er Jahren führten zu einer wieder leicht steigenden Bedeutung der Umweltsteuern. Insgesamt sank der Anteil der umweltbezogenen Steuern am gesamten Aufkommen von 6,0 Prozent im Jahr 1970 auf 5,1 Prozent im Jahr 1998.

Mit der Ökologischen Steuerreform von 1999 bis 2003 wurde der Anteil der auf den Faktor Umwelt erhobenen Steuern von 5,1 Prozent im Jahr 1998 auf 6,5 Prozent im Jahr 2003 ausgeweitet.

Im Zeitraum 2004 bis 2010 ging die Bedeutung der umweltbezogenen Steuern aus folgenden Gründen wieder zurück:

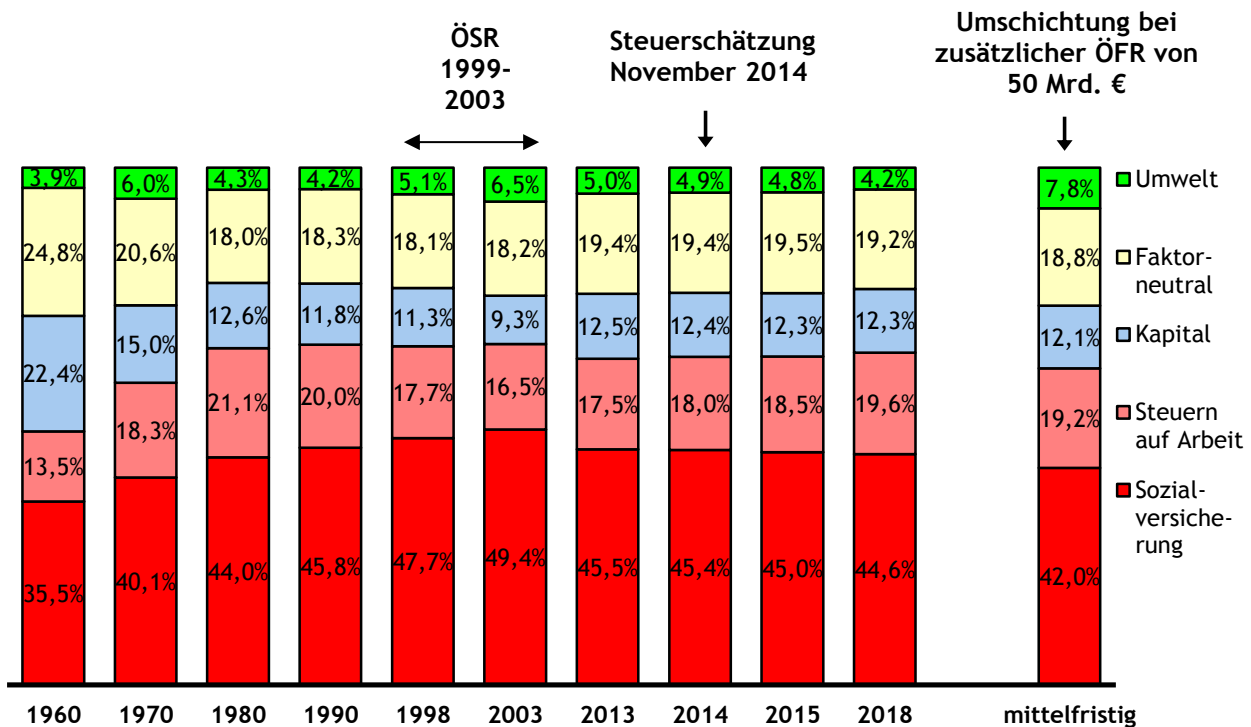
- Die Ökologische Steuerreform (ÖSR) war in ihrer Lenkungswirkung für den Klimaschutz sehr erfolgreich. So ging der Kraftstoffverbrauch in Deutschland erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik über mehrere Jahre in Folge zurück. Der Anstieg der Rohölpreise zwischen den Finanzkrisen 2000 und 2008, der zunehmende Einsatz der bis 31.7.2006 vollständig steuerbefreiten Biokraftstoffe, Tanktourismus, technologischer Fortschritt und konjunkturschwache Jahre trugen ebenfalls zum Sinken der Kraftstoffsteuereinnahmen bei. Während der Verbrauch fossiler Kraftstoffe in Deutschland seit 1950 kontinuierlich anstieg, ist er seit 2000 deutlich gesunken.
- Gleichzeitig hat sich der Anteil von Fahrzeugen mit Dieselmotor am Pkw-Bestand seit 2003 fast verdoppelt und liegt im Jahr 2014 bei rund 30 Prozent. Ein Grund hierfür ist die gestiegene Nachfrage nach sogenannten Sport Utility Vehicles (SUV), die meist eine besonders hohe Motorleistung aufweisen. Der Anteil von Autos mit Benzinmotor ging entsprechend zurück. Auch diese Entwicklung ist ein wesentlicher Grund für das Sinken der Steuereinnahmen, da der Dieselsteuersatz um 18 Cent/l unter dem Satz für Benzin liegt. So entsteht ein sich selbst verstärkender Effekt: Durch die Subventionierung des Diesels bei der Energiebesteuerung wird der Anreiz erhöht, sich ein Dieselfahrzeug anzuschaffen, wodurch die Einnahmen aus der Energiesteuer auf Diesel weiter sinken. Die höhere Kfz-Steuer auf Dieselfahrzeuge vermag die Verluste nicht auszugleichen.

¹ Siehe www.jarass.com/atw-forschung.de/dat/pub/0000/ecommission.pdf.

² Abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/ergebnisse-des-arbeitskreises-steuerschaetzungen-seit-1971.html

³ Die Preisaufschläge nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind als Maßnahmen, die nicht über den staatlichen Haushalt laufen, in keiner der beiden Definitionen enthalten.

Abbildung 1: Faktoranalyse - Entwicklung des Aufkommens an Steuern und Abgaben seit 1960

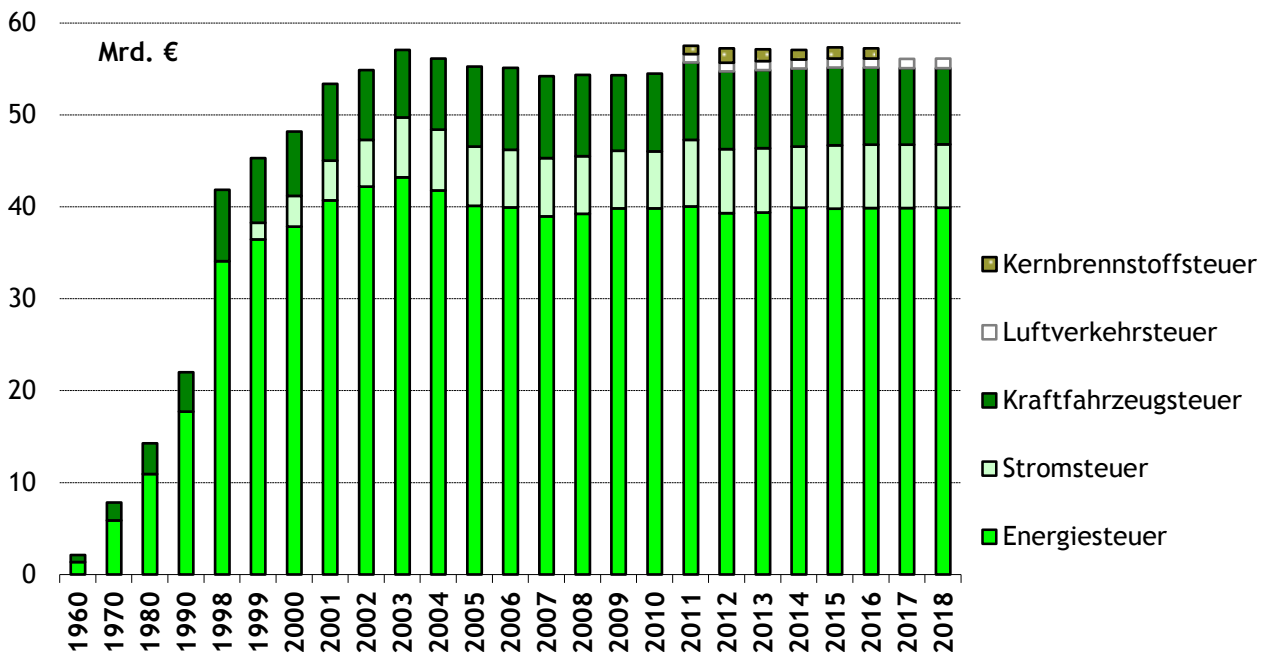


Diese beiden Faktoren, der Rückgang des Kraftstoffverbrauchs und der steigende Dieselanteil bei Subventionierung des Dieselverbrauchs, sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass das Aufkommen aus Umweltsteuern im Zeitraum 2003 bis 2010 sogar nominal zurückging. Für den Rückgang des Anteils der Umweltsteuern am gesamten Aufkommen sind zudem folgende Gründe zu nennen:

- Andere Steuern, insbesondere Einkommensteuer und Mehrwertsteuer steigen im Laufe der Jahre dynamisch an, nicht jedoch die Umweltsteuern. Beispielsweise stieg in 2006 das gesamte Abgabenaufkommen um 8 Prozent, in 2007 um 10 Prozent und in 2008 noch einmal um rund 4 Prozent. Gründe dafür waren die Mehrwertsteuererhöhung, die anspringende Konjunktur sowie Änderungen im Steuerrecht, die die zwischenzeitlich (2001-2004) eingebrochenen Unternehmensteuern stabilisierten. Im Jahr 2009 sank das gesamte Abgabenaufkommen wieder um rund 5 Prozent und blieb in 2010 in etwa konstant. 2011 nahm das Aufkommen wieder um 7 Prozent zu. Diese Entwicklung ist vor allem auf konjunkturelle Faktoren und Steuerreformen (z.B. Unternehmensteuerreform 2008) zurückzuführen. Seit dem ist das Steueraufkommen konstant weiter gewachsen.
- Die auf die Faktoren Arbeit und Kapital erhobenen und überwiegend auch die faktorneutralen Steuern sind Wertsteuern, also preisbezogene Steuern. Demgegenüber ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen (wo er überhaupt besteuert wird) mit Mengensteuern belegt. Wertsteuern wachsen bei Inflation also nominal mit dem Preis des besteuerten Gegenstands mit und ihr Aufkommen bleibt damit real gleich. Das Aufkommen aus Mengensteuern hingegen sinkt real, weil es durch die Inflation abgewertet wird und nicht mit dem Preis des betrachteten Gegenstands mitwächst. Denn Basis ist hier nicht der Geldbetrag des besteuerten Gutes, sondern eine physische Einheit (Liter Mineralöl, kWh Strom etc.). So hätte das nominale Umweltsteueraufkommen allein zum Ausgleich der Inflation seit der Ökologischen Steuerreform (2003) um 19,3 Prozent (11 Mrd. Euro) steigen müssen. Tatsächlich aber liegen die Einnahmen aus umweltbezogenen Steuern 2014 mit 57,08 Mrd. Euro aber lediglich 0,044 Prozent über dem Wert von 2003.

Um diesen Effekt der realen Entwertung zu vermeiden, könnten beispielsweise auch umweltbezogene Steuern als Wertsteuern konzipiert werden. Diese Lösung birgt aber andere Nachteile. So würden wertbasierte Umweltsteuern Weltmarktpreisschwankungen zusätzlich verstärken, während mengenbezogene Steuern diese Schwankungen dämpfen. Die Alternative sind langfristig festgelegte Erhöhungsstufen, um der Abwertung von Mengensteuern entgegenzuwirken. Auch die Idee einer Steuerindexierung ist zu prüfen. Würde beispielsweise der Energiesteuersatz auf Benzin der Inflation angepasst, so würde er im Jahr 2014 nicht wie im Jahr 2003 65,45 Ct/l, sondern 78,09 Ct/l betragen.

Abbildung 2: Entwicklung des nominalen Aufkommens an Umweltsteuern seit 1960



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einnahmen aus Umweltsteuern im Zeitraum 2004 bis 2010 sanken, während das Aufkommen aus sonstigen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wuchs, sodass der Anteil der Umweltsteuern am gesamten Aufkommen der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge eine kontinuierlich rückläufige Tendenz aufwies.

Infolge des Sparpakets 2010 mit Kernbrennstoffsteuer⁴, Luftverkehrsteuer und dem Abbau von Energie- und Stromsteuerermäßigungen stieg das Umweltsteueraufkommen im Jahr 2011 leicht um 5,5 Prozent an (vgl. Abbildung 2). Eine Trendwende haben die Sparbeschlüsse aber nicht herbeigeführt, da das Aufkommen im Folgejahr laut Steuerschätzungen nur noch um 0,5 Prozent zunahm und der Anstieg damit unter der Inflationsrate blieb. Der Anteil der Umweltsteuern am Gesamtaufkommen ging von 2011 auf 2012 trotz der schwarz-gelben Beschlüsse sogar leicht um 0,2 Prozentpunkte zurück und fällt weiter, so dass 2014 der Anteil der Umweltsteuern auf 4,9 Prozent geschätzt wird. Er liegt damit das erste Mal wieder unter dem niedrigen Niveau des Jahres 1998 vor der Ökologischen Steuerreform.⁵ Darüber hinaus führen die bereits genannten Effekte dazu, dass der Anteil in den Folgejahren weiter sinken wird. Daher sind weitere ÖSR-Schritte dringend erforderlich.

⁴ Die Kernbrennstoffsteuer muss aktuell von Atomkraftwerkbetreibern entrichtet werden. Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof prüfen aber, ob die Steuer mit Verfassung und Europarecht in Einklang steht.

⁵ Zur Berechnung des Aufkommens ab 2012 wurde auf die Steuerschätzung aus November 2014 zurückgegriffen. Für weitere Methodische Erläuterungen siehe Kapitel 5.

1.2 Faktor Arbeit weiter hoch belastet

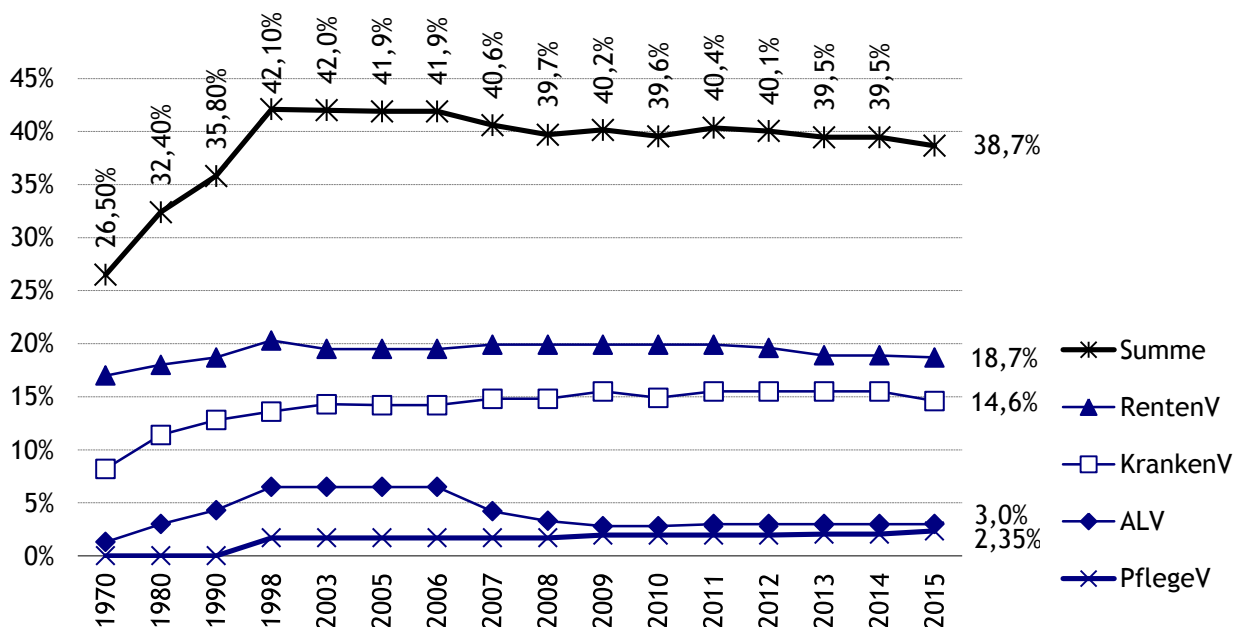
Die Zurechnung der Steuern und Abgaben auf Arbeit, Kapital und Umwelt veranschaulicht die relative Bedeutung und Entwicklung der drei Produktionsfaktoren (siehe Abbildung 1). Während der Anteil der Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit 1960 noch bei 49,0 Prozent lag, stieg er bis 1998 auf 65,5 Prozent.

Dieser Anstieg wurde zwar im Rahmen der Ökologischen Steuerreform - sowie der parallel eingeleiteten umfassenden Einkommen- und Unternehmensteuersenkungen - gestoppt. Trotzdem konnte der Anteil der den Faktor Arbeit belastenden Steuern und Abgaben bis 2005 insgesamt nur bei 64 bis 66 Prozent stabilisiert werden. Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge (und insgesamt auch der Anteil der auf den Faktor Arbeit entfallenden Steuern und Abgaben) am gesamten Aufkommen der Steuern und Abgaben ist im Zeitraum 1999-2003 trotz des Beitrags der ÖSR zur Senkung und Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge gestiegen. Das hat zwei Ursachen:

- Abbildung 3 zeigt, dass der Impuls der ÖSR zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge (um 1,7 Prozentpunkte) überlagert wurde durch den Anstieg der Anforderungen an die Rentenversicherung (durch demografischen Wandel und Arbeitslosigkeit) sowie den Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge. Die Summe aller Beitragssätze zu den Sozialversicherungen war im Jahre 2003 mit 42,0 Prozent nur 0,1 Prozentpunkte geringer als 1998 (42,1 Prozent). 2007 ist die Summe der Beitragssätze durch die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung (die den weiteren Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge überkompensierte) auf 40,6 Prozent gesunken. 2010 betrug die gesamten Beitragssätze nur noch 39,6 Prozent, da der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung in zwei Schritten auf 2,8 Prozent gesenkt und 2011 wieder leicht auf 3,0 Prozent erhöht wurde. 2013 und 2014 lag die Summe der Beitragssätze bei jeweils 39,5 Prozent, da der Beitrag zur Rentenversicherung am 1. Januar 2013 auf 18,9 Prozent gesenkt wurde.
- Hinzu kommt, dass durch die Konjunkturerwicklung, die Steuerreformen der Bundesregierung sowie zunehmende Steuerumgehungen das Steueraufkommen, insbesondere der veranlagten Einkommen-, der Körperschaft- und der Mehrwertsteuer, im Zeitraum der ÖSR 1999-2003 zurückgegangen ist. Der relative Anteil der anderen Steuern und Abgaben stieg dadurch an.

Als Zwischenbilanz kann festgehalten werden, dass die Ökologische Steuerreform von 1999 bis 2003 den Trend eines Anstiegs der Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Abgaben nur bremsen, aber nicht umkehren konnte. Die Ursachen dafür liegen jedoch nicht primär bei der Entwicklung der Ökosteuern.

Abbildung 3: Entwicklung der Beitragssätze in den Sozialversicherungen seit 1970



1.3 Faktor Kapital leicht über altem Niveau

2001 war es - aus konjunkturellen Gründen sowie durch die Reformen der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung - zu einem Einbruch der Steuereinnahmen insbesondere der veranlagten Einkommenssteuer und der Körperschaftsteuer gekommen. Das Steueraufkommen 2001 und 2002 war jeweils auch nominal geringer als im Vorjahr. Aus diesem Grund sank der auf den Faktor Kapital im Jahre 2000 entfallende Anteil von 11,9 Prozent in den Folgejahren; 2003 betrug der Anteil 9,3 Prozent. 2007 lag der auf den Faktor Kapital entfallende Anteil wieder bei 13,4 Prozent. Die Unternehmensteuerreform zum 1.1.2008 hat den Faktor Kapital erneut um rund 5 Mrd. Euro entlastet, sodass der Anteil zunächst leicht sank.

In Folge der Wirtschaftskrise brach das Aufkommen aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer vorübergehend ein. Die Mittel aus der Abgeltungssteuer liegen 2014 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und eines Systemwechsels in 2009 immer noch fast 30 Prozent unter dem Wert von 2007. Insgesamt liegt der Anteil des Faktors Kapital am gesamten Steueraufkommen 2014 mit 12,4 Prozent einen Prozentpunkt unter dem Vorkrisenniveau von 2007.

1.4 Faktorneutrale Steuern auch konjunkturabhängig

Bedingt durch die schlechte konjunkturelle Situation sowie durch zunehmende Steuerumgehung war Anfang der 2000er Jahre auch ein Einbruch der Mehrwertsteuereinnahmen zu verzeichnen. Das Aufkommen von 140,9 Mrd. Euro in 2000 (inkl. Einfuhrumsatzsteuer) wurde in keinem Folgejahr bis einschließlich 2005 wieder erreicht. Erst in 2006 und 2007 stiegen die Einnahmen wieder an. Neben der Konjunktur spielt hier auch die Anhebung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer von 16 Prozent auf 19 Prozent seit dem 1.1.2007 eine Rolle.

Das Aufkommen der Tabaksteuer stieg trotz mehrfacher Erhöhung des Steuersatzes seit 2002 nur geringfügig an - ein Zeichen dafür, dass der Konsum von inländisch gekauftem Tabak zurückging (reduzierter Tabakkonsum, Kauf auf dem Schwarzmarkt, Erhöhung legaler Importe, Ausweichreaktionen z.B. auf Schnitttabak).

2 Analyse für eine weite Definition von Einnahmen des Staates

Für die Analyse in Kapitel 1 wurde die Abgrenzung von Umweltsteuern verwendet, wie sie auch OECD, EU und Statistisches Bundesamt anwenden. In Deutschland zählen demnach nur die Energiesteuern, die Stromsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer zu den Umweltsteuern. Die zu Beginn 2011 eingeführte Luftverkehrsteuer und Kernbrennstoffsteuer sind ebenfalls zu den Umweltsteuern zu zählen.

In einer Alternativrechnung zählen wir nun zum einen weitere Steuern mit Lenkungszweck auf die menschliche Gesundheit hinzu, nämlich die Alkoholsteuern (auf Schaumwein, Branntwein, Alkohol, Bier und Alcopops) und die Tabaksteuer. Zum anderen beziehen wir einige nichtsteuerliche staatliche Einnahmen aus marktwirtschaftlichen Instrumenten (im Folgenden kurz Umwelteinnahmen genannt) ein:

- die erstmals 2008 erzielten Versteigerungseinnahmen aus dem Emissionshandel
- die Abwasser- und Abfallgebühren; diese werden vom Statistischen Bundesamt erst ab dem Jahr 1995 erfasst, obwohl sie schon deutlich länger existieren
- die seit dem 1.1.2005 erhobene und seit dem mehrfach erweiterte Lkw-Maut

In der folgenden Abbildung 4 wird der zeitliche Verlauf der nominalen Umwelteinnahmen gezeigt. Gut zu sehen ist, dass die zusätzlich berücksichtigte Summe weiterer Umwelteinnahmen deutlich unter den Einnahmen von Energie-, Strom- und Kfz-Steuer liegt.⁶

⁶

Alle Aufkommenschätzungen sind in Tabelle 2 (Seite 14) dokumentiert. Während bei Steuern auf die Steuerschätzung des BMF zurückgegriffen werden kann, muss bei den weiteren Umwelteinnahmen auf einzelne Quellen bzw. eigene Schätzungen zurückgegriffen werden.

Abbildung 4: Entwicklung des gesamten nominalen umweltbezogenen Aufkommens seit 1960/1998

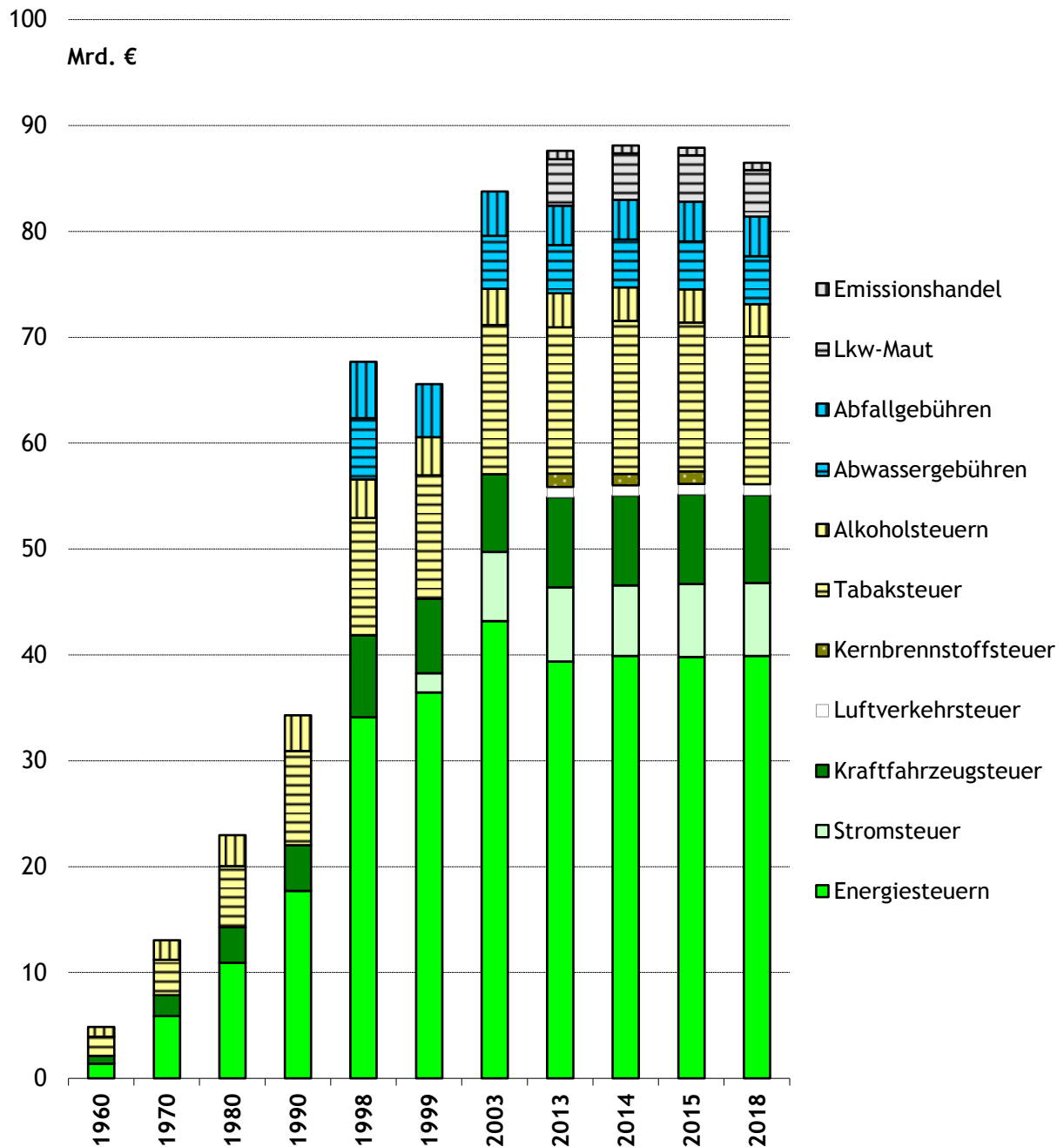
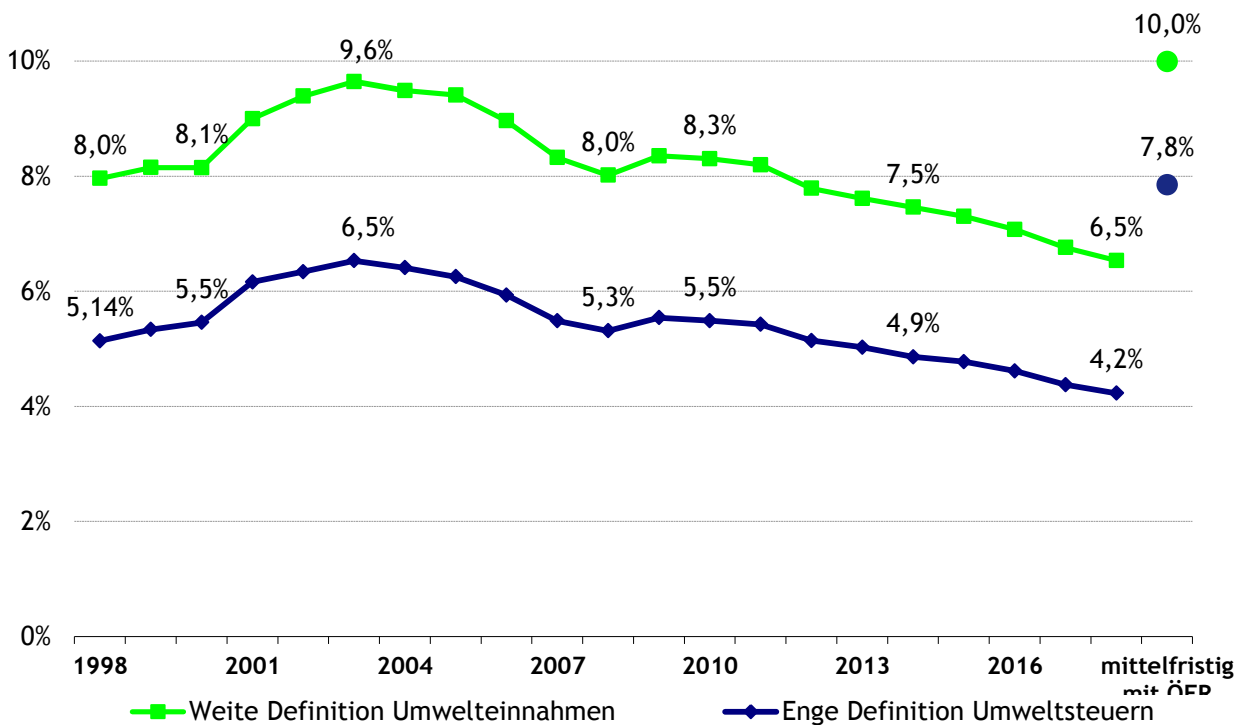


Abbildung 5 verdeutlicht, dass die Berücksichtigung von weiteren Umwelteinnahmen zwar den jeweiligen Anteil am Gesamtaufkommen erhöht, aber nur geringe Auswirkungen auf den zeitlichen Verlauf hat. Insbesondere gilt die Aussage eines nach 2003 sinkenden Anteils der Umwelteinnahmen auch bei Berücksichtigung neuer Umweltinstrumente weiter. In der weiten Definition von Umwelteinnahmen lag der Anteil bereits im Jahr 2012 unter dem Niveau vor der Ökologischen Steuerreform.

Abbildung 5: Entwicklung des relativen umweltbezogenen Aufkommens seit 1998



Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die Einnahmen aus Abwasser- und Abfallgebühren in den letzten Jahren auch nominal rückläufig waren und der sukzessive Anstieg und die Ausweitung der Lkw-Maut quantitativ nicht so bedeutend sind. Gegenläufig wirkt ab 2013 deutlich der Anstieg der Einnahmen aus dem Emissionshandel durch die dann gemäß EU-Richtlinie zum Emissionshandel geltende volle Versteigerung der Emissionszertifikate in der Energiewirtschaft. Allerdings hängt dieses Einnahmenvolumen maßgeblich vom Marktpreis der Zertifikate ab. Dieser lag mit 5,75 Euro in 2014 deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen. Vor diesem Hintergrund musste die Bundesregierung ihre Einnahmeerwartungen bereits mehrmals nach unten korrigieren.

Der FÖS-Vorschlag für eine mittelfristig umzusetzende Ökologische Finanzreform würde bei weiter Definition von Umwelteinnahmen deren Anteil am Gesamtaufkommen auf 10,0 Prozent erhöhen.

3 Ökofiskalische Maßnahmen verschiedener Regierungskoalitionen seit 1998

Ökofiskalische Maßnahmen wurden bei weitem nicht nur von der rot-grünen Bundesregierung umgesetzt – wenn auch damals im bisher größten Umfang und mit der größten öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Zuordnung der Reformwirkungen auf die Regierungen erfolgt hier nach Verantwortung für die gesetzliche Umsetzung, nicht dem Jahr der vollen Aufkommenswirkung der getroffenen Entscheidungen. Dies lässt sich am besten am Beispiel der Kohlesubventionen erläutern: Ihre Abschaffung wurde 2007 von der Großen Koalition beschlossen, der stufenweise Abbauplan reicht aber bis ins Jahr 2018. Bei allen Maßnahmen wird die volle Jahreswirkung in der beschlossenen Endausbaustufe derjenigen Regierung zugeordnet, die die politische Entscheidung darüber verantwortet hat. Einnahmeseitig wird im Folgenden die weite Definition zu Grunde gelegt. Es werden ebenfalls Änderungen auf der Ausgabenseite mit berücksichtigt, sofern sie umweltschädliche Subventionen betreffen.

Die bedeutendste ökofiskalische Einzelmaßnahme war die Ökologische Steuerreform, die von der rot-grünen Bundesregierung 1999 umgesetzt wurde. In mehreren Schritten wurden im Zeitraum 1999 bis 2003 die Steuern auf fossile Energieträger erhöht und eine Stromsteuer eingeführt sowie im Gegenzug die Beitragssätze zur Rentenversicherung gesenkt. Diese Reform hatte einen sichtbaren Effekt auf die Steuerstruktur (Abbildung 1, Seite 4). So stieg der Anteil der Umweltsteuern von 5,1 Prozent im Jahr 1998 auf 6,5 Prozent im Jahr 2003. Weitere Maßnahmen unter der Koalition aus SPD und Grünen verbesserten eben-

falls die ökologischen Anreize der Einnahmen- und Ausgabenstruktur, wie z.B. die Einführung der Lkw-Maut, die Reduzierung der Eigenheimzulage und der Entfernungspauschale sowie der Abbau von Kohlesubventionen. Die Reformen der rot-grünen Koalition haben ein gesamtes Volumen von 27,4 Mrd. Euro Jahreswirkung (vgl. Abbildung 6).

Die Große Koalition hat im Zeitraum 2005 bis 2009 weitere Bausteine einer Ökologischen Finanzreform umgesetzt. Sie stabilisierte das Aufkommen der Energiesteuer mit einer Quotenregelung für Biokraftstoffe in Verbindung mit einer Vollbesteuerung der zur Quotenerfüllung eingesetzten Biokraftstoffe und einer ansteigenden Teilbesteuerung von Biokraftstoffen außerhalb der Quote. Zudem wurde mit Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie 2003 eine Kohlesteuer für Heizzwecke eingeführt. Negative ökologische Anreize ergeben sich allerdings aus der Ausweitung von Steuerbegünstigungen für energieintensive Unternehmen, die im Zuge der Gesetzgebungsverfahren zur Energiesteuer ebenfalls verabschiedet wurden. Mit der Abschaffung der Eigenheimzulage ab 2006 knüpfte die Große Koalition an die Reformrichtung der Vorgängerregierung an. Eine wesentliche Errungenschaft war darüber hinaus der Beschluss zur Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus bis zum Jahr 2018 im Rahmen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes. Bei Berücksichtigung der von der Großen Koalition gesetzlich geregelten, teilweise weit in die Zukunft reichenden Umsetzungsstufen (bei Quotenregelung Biokraftstoffe und Kohlesubventionen) haben die Maßnahmen ein finanzielles Volumen von 9,8 Mrd. Euro (Angabe pro Jahr nach Umsetzung aller Reformstufen).⁷

Die umgesetzten ökofiskalischen Maßnahmen der Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP zwischen 2009 und 2013 bleiben mit einem finanziellen Aufkommen von 3,1 Mrd. Euro deutlich hinter den beiden Vorgängerregierungen zurück. Im September 2010 verabschiedete sie das Haushaltsbegleitgesetz, in dessen Rahmen ein Sparpaket mit einem Volumen von rund 20 Mrd. Euro (Jahreswirkung) beschlossen wurde. Inhalt dieses Pakets waren auch einige Elemente einer ökologischen Haushaltskonsolidierung. So setzte die Regierung eine Kernbrennstoffsteuer, eine Luftverkehrssteuer, den Abbau von Ökosteuern-Ausnahmen sowie weitere kleine Schritte bei Mautausweitung und Absenkung der Kohlesubventionen um. Insbesondere die Einführung von zwei neuen Ökosteuern ist - gerade auch mit Blick auf die vorherige politische Positionierung von CDU/CSU und FDP zur Ökologischen Steuerreform - sehr bemerkenswert; quantitativ ist die Bedeutung der umgesetzten ÖFR-Bausteine jedoch gering.

Zusätzlich wurde im August 2012 die Lkw-Maut auf 1100 km Bundesstraßen mit autobahnähnlichem Standard ausgeweitet. Trotzdem sanken die Einnahmen von 4,48 auf 4,36 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr 2011. Gleichzeitig konnten die in der Steuerschätzung erwarteten Einnahmen von jährlich 1 Mrd. Euro durch die Luftverkehrssteuer nicht vollständig realisiert werden. Seit 2010 beliefen sie sich bislang auf rund 900 bis 980 Millionen Euro. Hintergrund ist, dass die Sätze der Steuer aufgrund des Starts des europäischen Emissionshandels für den Luftverkehr gesetzlich abgesenkt wurden. Die Summe der Kosten beider Instrumente für den Luftverkehr sind auf eine Milliarden Euro begrenzt.⁸ Diese Milliarde wird durch den aktuellen Zertifikatspreis und die Aufweichung des EU-ETS für Airlines nicht realisiert.

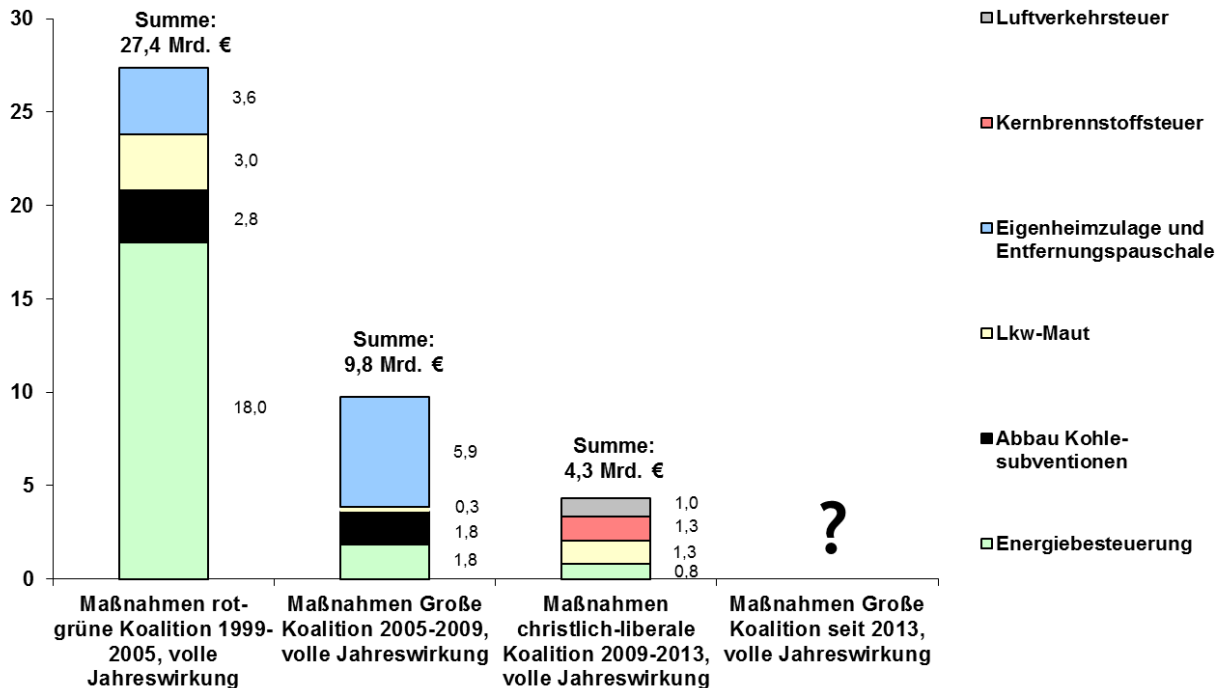
Das umstrittenste Vorhaben der neuen Großen Koalition von 2013 ist sicherlich die Einführung einer Vignettenpflicht für Pkw auf deutschen Straßen ab 2016. Zwar steht die genaue Ausgestaltung bisher noch nicht endgültig fest, jedoch sollen deutsche Autofahrer_innen nicht zusätzlich belastet werden. Dazu sollen die Kosten für die Vignette über die Kfz-Steuer verrechnet werden. Die Einnahmen aus der Steuer würden sich dementsprechend verringern und als Einnahmen aus der Vignette an neuer Stelle geführt werden. Mehreinnahmen sollen lediglich über ausländische Pkw generiert werden. Schätzungen für die Höhe dieser Mehreinnahmen nach Abzug der Systemkosten variieren jedoch stark. Während das Verkehrsministerium von bis zu 500 Millionen Euro ausgeht, erwarten einige Verbände einen so hohen administrativen Aufwand, dass keine Mehreinnahmen erzielt werden können.

⁷ Eine Analyse der ökofiskalischen Maßnahmen unter rot-grüner und Großer Koalition bietet FÖS (2008): Thesen und Bausteine zur Weiterentwicklung der Ökologischen Finanzreform, URL: www.foes.de/pdf/2008-05-Diskussionspapier-Thesen-Bausteine-OEFR.pdf

⁸ Eine ausführliche Kritik an der Systematik der Luftverkehrssteuer übt das FÖS in seiner Stellungnahme für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestag URL: www.foes.de/pdf/2012-11-05-Stellungnahme-LuftVSt.pdf

Für die Lkw-Maut sind im Verlauf des Jahres 2015 gleich mehrere Änderungen geplant. So wurden zu Beginn des Jahres die Mautsätze gesenkt, da aufgrund des niedrigen Zinsniveaus die Kapitalkosten in der Wegekostenrechnung gesunken sind. Für den Bund bedeutet das Mindereinnahmen in Höhe von etwa 460 Millionen Euro bis 2017. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wird die Maut auf weitere Bundesstraßen ausgeweitet und die Mautpflicht von 12 auf 7,5 Tonnen abgesenkt. Hierdurch sollen Mehreinnahmen in Höhe von 875 Millionen Euro realisiert werden.

Abbildung 6: Finanzielle Effekte Ökofiskalischer Maßnahmen der Regierungskoalitionen seit 1998



4 Wirkungen des FÖS-Konzepts auf die Steuerstruktur

Das FÖS schlägt eine Ökologisch-Soziale Steuer- und Finanzreform vor, das bei seiner Umsetzung mittelfristig ein Aufkommen von jährlich rund 50 Mrd. Euro erbringen würde. Für die Änderung der Struktur des Steuersystems bei Realisierung des FÖS-Vorschlags wurde das für 2018 erwartete Aufkommen aller Steuern und Abgaben auch für die mittlere Frist unterstellt. Strukturänderungen und Wachstum können das Aufkommen allerdings maßgeblich beeinflussen. Um diese Effekte miteinzubeziehen, wären umfangreichere Modellierungen nötig. Die resultierenden Zahlen zeigen isoliert die Wirkung einer innerhalb von 5-10 Jahren umzusetzenden ÖFR mit einem Volumen von 50 Mrd. Euro. Hierbei werden bestehende Umweltsteuern und -abgaben erhöht, weitere Steuern wie die Grundsteuer nach Umweltkriterien ausgestaltet und umweltschädliche Subventionen abgebaut.⁹

Es wird angenommen, dass das zusätzliche Aufkommen von rund 50 Mrd. Euro zur einen Hälfte für die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge verwendet wird und zur anderen Hälfte für die Schuldentilgung im Sinne einer nachhaltigeren Haushaltspolitik sowie für die Aufstockung der klimaschutzorientierten Förderprogramme und eine soziale Flankierung zur Verfügung steht. Unter diesen Annahmen steigt der Anteil der umweltbezogenen Steuern nach enger Definition von 4,2 Prozent ohne Reform auf 7,8 Prozent mit

⁹ Denkbare Elemente einer Ökologisch-Sozialen Finanzreform sind verschiedenen FÖS-Publikationen zu entnehmen, z.B. FÖS (2010): „Für eine neue Ökologisch-Soziale Finanzreform“; URL: www.foes.de/pdf/Oekologisch-Soziale_Finanzreform_2010.pdf; FÖS (2010): „Nachhaltig aus der Krise - Ökologische Finanzreform als Beitrag zur Gegenfinanzierung des Krisendefizits“; Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, URL: www.foes.de/pdf/Nachhaltig_aus_der_Krise.pdf; FÖS (2011): „Energiewende finanzieren durch Abbau umweltschädlicher Subventionen“; FÖS-Gutachten im Auftrag von Greenpeace e.V., URL: www.foes.de/pdf/2011-05-FOES-Finanzierung-Energiewende.pdf

Reform. Eine derartige Ökologisch-Soziale Finanzreform könnte damit einen mehr als doppelt so starken Impuls auf die Veränderung der Struktur des Steuersystems bewirken wie die von 1999 bis 2003 umgesetzte Ökologische Steuerreform.

Die tatsächlich erreichbare Anteilsverschiebung zugunsten der Steuern und Abgaben auf den Faktor Umwelt wird aufgrund anderer Reformen des Steuer- und Abgabensystems, durch Struktur- und Wachstumswirkungen voraussichtlich etwas geringer sein.

5 Methodische Erläuterungen

Für die als Anlage beigefügten Tabellen wurden die in Deutschland erhobenen Steuern und Abgaben auf die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Umwelt zugerechnet. So kann der laufende Anstieg der auf den Faktor Arbeit erhobenen Steuern seit den 1960er Jahren und die zwischenzeitliche leichte Trendumkehr durch eine Ökologische Steuerreform veranschaulicht werden. Die zweite Spalte der Tabelle zeigt die Zuordnung der Steuern und Abgaben. Die Daten zum Steueraufkommen stammen aus den beim Bundesfinanzministerium veröffentlichten Steuerschätzungen und Steuerstatistiken. Da einige Gebühren und umweltökonomische Instrumente hierin nicht berücksichtigt werden, greift das FÖS darüber hinaus auf weitere Quellen und eigene Berechnungen zurück.¹⁰

Der Begriff der umwelt- und lenkungsbezogenen Steuern wurde in Tabelle 1 - angelehnt an die Methodik bei OECD und Statistischem Bundesamt - eng ausgelegt. In Tabelle 2 wird demgegenüber eine erweiterte Definition von Einnahmen aus umweltpolitischen Instrumenten angewendet. Damit werden weitere aufkommensstarke Instrumente erfasst - auch diese Zusammenstellung ist aber noch nicht vollständig. Das FÖS strebt zukünftig eine Alternativrechnung an, bei der alle Umweltabgaben im weiteren Sinne erfasst werden, soweit die entsprechenden Daten beschafft werden können. Weiterhin zu berücksichtigen wären:

- der bis 1996 erhobene Kohlepfennig (Sonderabgabe)
- Abwasserabgabe (Sonderabgabe)
- Abgaben der Länder auf Entnahme von Grund- und/oder Oberflächenwasser
- Umlage für das Duale System Deutschland (DSD)
- Start- und Landegebühen

Die in den Tabellen ausgewiesene Steuerbelastung der Faktoren hat wenig mit den Verteilungswirkungen bezogen auf Unternehmen und Verbraucher zu tun!

Letztlich müssen alle Steuern von natürlichen Personen getragen werden. "Die Umwelt" kann keine Steuerbelastung tragen, sondern die auf den Faktor Umwelt erhobenen Steuern belasten teilweise Unternehmen, teilweise die privaten Haushalte. Für eine Analyse der personellen (bezogen auf die Einkommensschichten) oder funktionalen (bezogen auf Arbeit und Kapital) Verteilungswirkungen einer Ökologischen Finanzreform müsste eine andere Zuordnung vorgenommen werden. Insbesondere müssten die hier dem Faktor Umwelt zugeordneten Steuern und Abgaben auf Haushalte und Unternehmen aufgeteilt werden. Ein zweites Beispiel: Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird in der Abbildung 1 (Seite 4) voll dem Faktor Arbeit zugerechnet, entlastet aber zur Hälfte Unternehmen. Diese Entlastung der Unternehmen, die die Belastung des Faktors Kapital niedriger ausfallen lässt, ist in der Grafik ebenfalls nicht zu sehen.

Wichtig ist daher beim Umgang mit den Steuerstruktur-Daten, dass man ihren Aussagewert und seine Grenzen kennt.

¹⁰

So stammen die Angaben zu Abwasser- und Abfallgebühren vom Statistischen Bundesamt. Da diese nicht jährlich ermittelt werden, wurde das Aufkommen von 2011 für die folgenden Jahre fortgeschrieben. Es ist allerdings zu erwarten, dass, dem Trend folgend, das tatsächliche Aufkommen sogar noch leicht darunter liegt/liegen wird. Für die Einnahmen aus dem Emissionshandel wurde ein Preis von 5,75 Euro (Durchschnitt der ersten drei Quartale 2014) für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Tabelle 1: Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren - enge Definition

	Faktor	1960	1970	1980	1990	1998	1999	2003	2013	2014	2015	2018	mittelfristig mit ÖFR
Sozialversicherungsbeiträge (SVB)	A	19,21	52,56	146,80	242,45	388,80	396,23	431,25	517,44	533,92	540,0	592,4	567,4
Lohnsteuer	A	4,12	17,94	57,04	92,58	132,05	133,81	133,09	158,20	167,85	177,60	209,65	
Solidaritätszuschlag	A/K	0,00	0,49	0,02	0,00	10,51	11,27	10,29	14,38	14,85	15,40	17,50	
Veranlagte Einkommensteuer	A/K	4,58	8,18	18,81	18,67	5,68	10,89	4,57	42,28	44,75	45,35	51,85	
Gewerbesteuer	K	3,47	5,49	13,85	19,84	25,82	27,06	24,14	43,03	43,55	44,55	49,05	
Körperschaftsteuer	K	3,33	4,46	10,90	15,39	18,51	22,36	8,28	19,51	19,27	20,20	24,08	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	K	0,43	1,03	2,14	5,54	11,63	11,31	9,00	17,26	16,61	15,68	18,66	
Versicherungssteuer	K	0,11	0,32	0,91	2,27	7,13	7,12	8,87	11,55	12,06	12,52	13,42	
Zinsabschlag	K	0,00	0,00	0,00	0,00	6,08	6,04	7,63	8,66	7,94	7,89	8,80	
Grundsteuer	K	0,83	1,37	2,97	4,46	8,30	8,64	9,66	12,38	12,94	13,11	13,60	
Grunderwerbsteuer	K	0,19	0,54	1,20	2,15	5,68	6,26	4,84	8,39	9,15	9,42	9,97	
Erbschaftsteuer	K	0,10	0,27	0,52	1,55	2,46	3,06	3,37	4,63	5,39	5,01	5,12	
Vermögenssteuer	K	1,37	2,16	2,42	3,24	5,64	0,54	0,23	-0,60	0,00	0,00	0,00	
Lotteriesteuer	K	0,14	0,29	0,66	1,06	1,63	1,72	1,86	1,64	1,68	1,68	1,68	
Feuerschutzsteuer	K	0,02	0,05	0,12	0,20	0,33	0,31	0,33	0,39	0,41	0,41	0,42	
Sonstige Steuern auf Kapital	K	0,74	1,14	0,81	0,96	0	0	0	0	0	0	0	
Mehrwertsteuer	N	7,58	13,70	27,02	43,28	104,14	111,60	103,16	148,32	152,20	157,45	172,85	
Einfuhrumsatzsteuer	N	0,64	5,80	20,76	35,76	23,79	25,56	33,83	48,53	50,70	52,50	57,60	
Zölle	N	1,35	1,47	2,35	3,67	3,32	3,19	2,88	4,23	4,50	4,60	4,90	
Kaffeesteuer	N	0,35	0,54	0,76	0,99	1,08	1,11	0,98	1,02	1,03	1,03	1,03	
Tabaksteuer	N	1,81	3,34	5,77	8,90	11,07	11,65	14,09	13,82	14,47	14,06	13,96	
Branntweinsteuer	N	0,52	1,14	1,99	2,16	2,26	2,23	2,20	2,10	2,05	2,03	1,97	
Alkopopsteuer	N								0,002	0,002	0,002	0,002	
Biersteuer	N	0,36	0,60	0,65	0,72	0,85	0,85	0,79	0,67	0,68	0,68	0,66	
Schaumweinsteuer	N	0,03	0,12	0,27	0,49	0,53	0,55	0,43	0,43	0,42	0,42	0,42	
Sonstige faktoneutrale Steuern	N	0,77	0,33	0,40	0,65	0,66	0,67	0,66	1,16	1,30	1,31	1,34	
Energiesteuer	U	1,36	5,89	10,92	17,70	34,09	36,44	43,19	39,36	39,90	39,80	39,90	
Stromsteuer	U	0	0	0	0	0	1,82	6,53	7,01	6,65	6,90	6,90	
Kraftfahrzeugsteuer	U	0,75	1,96	3,37	4,31	7,76	7,04	7,34	8,49	8,49	8,44	8,29	
Luftverkehrssteuer	U								0,98	0,98	0,99	1,02	
Kembrennstoffsteuer	U								1,29	1,06	1,20	0,00	
Steuern (Summe)		34,97	78,59	186,62	286,53	425,91	453,07	442,22	619,11	640,87	660,20	734,62	784,62
Aufkommen Steuern & SVB gesamt		54,2	131,1	333,4	529,0	814,7	849,3	873,5	1.136,5	1.174,8	1.200,2	1.327,0	1.352,0
Davon nach Faktoren in Mrd. €		54,2	131,1	333,4	529,0	814,7	849,3	873,5	1.136,5	1.174,8	1.200,2	1.327,0	1.352,0
Arbeit	A	26,5	76,6	217,0	348,1	533,2	546,7	575,8	716,7	745,0	761,7	852,3	827,3
Kapital	K	12,1	19,7	42,1	62,2	91,9	99,9	81,6	142,4	145,4	147,1	163,8	163,8
Neutral	N	13,4	27,0	60,0	96,6	147,7	157,4	159,0	220,3	227,3	234,1	254,7	254,7
Umwelt	U	2,1	7,8	14,3	22,0	41,8	45,3	57,1	57,1	57,1	57,3	56,1	106,1
davon zusätzlich durch ÖSR gemäß FÖS													50,0
Davon nach Faktoren in %		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Arbeit	A	49,0%	58,4%	65,1%	65,8%	65,5%	64,4%	65,9%	63,1%	63,4%	63,5%	64,2%	61,2%
Kapital	K	22,4%	15,0%	12,6%	11,8%	11,3%	11,8%	9,3%	12,5%	12,4%	12,3%	12,3%	12,1%
Neutral	N	24,8%	20,6%	18,0%	18,3%	18,1%	18,5%	18,2%	19,4%	19,4%	19,5%	19,2%	18,8%
Umwelt	U	3,9%	6,0%	4,3%	4,2%	5,1%	5,3%	6,5%	5,0%	4,9%	4,8%	4,2%	7,8%
Bruttoinlandsprodukt		154,8	345,3	752,6	1.240,4	1.942,6	1.974,2	2.182,2	2.809,5	2.899,0	2.991,0	3.181,0	3.181,0
Anteil Steuern und SVB am BIP		35,0%	38,0%	44,3%	42,6%	41,9%	43,0%	40,0%	40,5%	40,5%	40,1%	41,7%	42,5%
Anteil SVB am BIP	A	12,4%	15,2%	19,5%	19,5%	20,0%	20,1%	19,8%	18,4%	18,4%	18,1%	18,6%	17,8%
Veränderung ggü. 1998							2,6%	-4,6%	-3,5%	-3,4%	-4,3%	-0,5%	1,3%
Umweltsteuern in Prozent am BIP													
Energiesteuer		0,9%	1,7%	1,5%	1,4%	1,8%	1,8%	2,0%	1,4%	1,4%	1,3%	1,3%	
Stromsteuer		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	
Kraftfahrzeugsteuer		0,5%	0,6%	0,4%	0,3%	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	
Luftverkehrssteuer		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Kembrennstoffsteuer		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	

Quellen: Zahlen zum Steueraufkommen bis 2001 aus BMF-Zeitreihe Steuern, Stand 21.7.2003; 2002-2018 aus Steuerschätzungen 5/2004-11/2013
 Zahlen zu den Beitragseinnahmen der Sozialversicherung bis 2007 gemäß Sozialbudget; ab 2008 geschätzt unter Verwendung der in der Steuerschätzung erwarteten BIP-Wachstumsrate.

Veranlagte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag wurden gemäß grober Schätzung auf die Faktoren Arbeit und Kapital aufgeteilt (80% zu 20% bzw. 70% zu 30%)

Faktoren: A=Arbeit, K=Kapitel, U=Umwelt (auch interpretierbar als Nutzung Gemeingüter), N=Neutral

Annahmen für FÖS-Langfrist-Vorschlag: 50 Mrd. € Mehraufkommen aus ÖFR, die ggf. je zur Hälfte für die Senkung von Rentenversicherungsbeiträgen und für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden können

Tabelle 2: Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren - weite Definition

	Faktor	1960	1970	1980	1990	1998	1999	2003	2013	2014	2015	2018	mittelfristig mit ÖFR
Sozialversicherungsbeiträge (SVB)	A	19,21	52,56	146,80	242,45	388,80	396,23	431,25	517,44	533,92	540,0	592,4	567,4
Lohnsteuer	A	4,12	17,94	57,04	92,58	132,05	133,81	133,09	158,20	167,85	177,60	209,65	
Solidaritätszuschlag	A/K	0,00	0,49	0,02	0,00	10,51	11,27	10,29	14,38	14,85	15,40	17,50	
Veranlagte Einkommensteuer	A/K	4,58	8,18	18,81	18,67	5,68	10,89	4,57	42,28	44,75	45,35	51,85	
Gewerbesteuer	K	3,47	5,49	13,85	19,84	25,82	27,06	24,14	43,03	43,55	44,55	49,05	
Körperschaftsteuer	K	3,33	4,46	10,90	15,39	18,51	22,36	8,28	19,51	19,27	20,20	24,08	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	K	0,43	1,03	2,14	5,54	11,63	11,31	9,00	17,26	16,61	15,68	18,66	
Versicherungsteuer	K	0,11	0,32	0,91	2,27	7,13	7,12	8,87	11,55	12,06	12,52	13,42	
Zinsabschlag	K	0,00	0,00	0,00	0,00	6,08	6,04	7,63	8,66	7,94	7,89	8,80	
Grundsteuer	K	0,83	1,37	2,97	4,46	8,30	8,64	9,66	12,38	12,94	13,11	13,60	
Grunderwerbsteuer	K	0,19	0,54	1,20	2,15	5,68	6,26	4,84	8,39	9,15	9,42	9,97	
Erbschaftsteuer	K	0,10	0,27	0,52	1,55	2,46	3,06	3,37	4,63	5,39	5,01	5,12	
Vermögenssteuer	K	1,37	2,16	2,42	3,24	0,54	0,54	0,23	-0,60	0,00	0,00	0,00	
Lotteriesteuer	K	0,14	0,29	0,66	1,06	1,63	1,72	1,86	1,64	1,68	1,68	1,68	
Feuerschutzsteuer	K	0,02	0,05	0,12	0,20	0,33	0,31	0,33	0,39	0,41	0,41	0,42	
Sonstige Steuern auf Kapital	K	0,74	1,14	0,81	0,96	0	0	0	0	0	0	0	
Mehrwertsteuer	N	7,58	13,70	27,02	43,28	104,14	111,60	103,16	148,32	152,20	157,45	172,85	
Einfuhrumsatzsteuer	N	0,64	5,80	20,76	35,76	23,79	25,56	33,83	48,53	50,70	52,50	57,60	
Zölle	N	1,35	1,47	2,35	3,67	3,32	3,19	2,88	4,23	4,50	4,60	4,90	
Kaffeesteuer	N	0,35	0,54	0,76	0,99	1,08	1,11	0,98	1,02	1,03	1,03	1,03	
Sonstige faktoneutrale Steuern	N	0,77	0,33	0,40	0,65	0,66	0,67	0,66	1,16	1,30	1,31	1,34	
Energiesteuer	U	1,36	5,89	10,92	17,70	34,09	36,44	43,19	39,36	39,90	39,80	39,90	
Stromsteuer	U	0	0	0	0	0	1,82	6,53	7,01	6,65	6,90	6,90	
Kraftfahrzeugsteuer	U	0,75	1,96	3,37	4,31	7,76	7,04	7,34	8,49	8,49	8,44	8,29	
Luftverkehrssteuer	U	0	0	0	0	0	0	0	0,98	1	0,99	1,02	
Kernbrennstoffsteuer	U	0	0	0	0	0	0	0	1,29	1	1,20	0,00	
Tabaksteuer	U	1,81	3,34	5,77	8,90	11,07	11,65	14,09	13,82	14,47	14,06	13,96	
Branntweinsteuer	U	0,52	1,14	1,99	2,16	2,26	2,23	2,20	2,10	2,05	2,03	1,97	
Alkopopsteuer	U	0	0	0	0	0	0,00	0	0,002	0,002	0,002	0,002	
Biersteuer	U	0,36	0,60	0,65	0,72	0,85	0,85	0,79	0,67	0,68	0,68	0,66	
Schaumweinsteuer	U	0,03	0,12	0,27	0,49	0,53	0,55	0,43	0,43	0,42	0,42	0,42	
Emissionshandel	U								0,79	0,73	0,72	0,68	
Abwassergebühren	U					5,80		5,02	4,54	4,54	4,54	4,54	
Abfallgebühren	U					5,32	5,00	4,16	3,73	3,73	3,73	3,73	
Lkw-Maut	U								4,39	4,40	4,40	4,40	
Steuern (Summe)		34,97	78,59	186,62	286,53	437,03	458,07	451,40	632,56	654,27	673,59	747,97	797,97
Aufkommen Steuern & SVB gesamt		54,2	131,1	333,4	529,0	825,8	854,3	882,7	1.150,0	1.188,2	1.213,6	1.340,4	1.365,4
Davon nach Faktoren in Mrd. €		54,2	131,1	333,4	529,0	825,8	854,3	882,7	1.150,0	1.188,2	1.213,6	1.340,4	1.365,4
Arbeit	A	26,5	76,6	217,0	348,1	533,2	546,7	575,8	716,7	745,0	761,7	852,3	827,3
Kapital	K	12,1	19,7	42,1	62,2	91,9	99,9	81,6	142,4	145,4	147,1	163,8	163,8
Neutral	N	10,7	21,8	51,3	84,3	133,0	142,1	141,5	203,3	209,7	216,9	237,7	237,7
Umwelt gesamt	U	4,8	13,0	23,0	34,3	67,7	65,6	83,7	87,6	88,1	87,9	86,5	136,5
Umweltsteuern i. e. S.	U	2,1	7,8	14,3	22,0	41,8	45,3	57,1	57,1	57,1	57,3	56,1	
Weitere Umwelteinnahmen	U	2,7	5,2	8,7	12,3	25,8	20,3	26,7	30,5	31,0	30,6	30,4	
Anteil sonstige Umwelteinnahmen	U	56%	40%	38%	36%	38%	31%	32%	35%	35%	35%	35%	
Davon nach Faktoren in %		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Arbeit	A	49,0%	58,4%	65,1%	65,8%	64,6%	64,0%	65,2%	62,3%	62,7%	62,8%	63,6%	60,6%
Kapital	K	22,4%	15,0%	12,6%	11,8%	11,1%	11,7%	9,2%	12,4%	12,2%	12,1%	12,2%	12,0%
Neutral	N	19,7%	16,6%	15,4%	15,9%	16,1%	16,6%	16,0%	17,7%	17,7%	17,9%	17,7%	17,4%
Umwelt gesamt	U	8,9%	9,9%	6,9%	6,5%	8,2%	7,7%	9,5%	7,6%	7,4%	7,2%	6,5%	10,0%
Umweltsteuern	U	3,9%	6,0%	4,3%	4,2%	5,1%	5,3%	6,5%	5,0%	4,8%	4,7%	4,2%	
Weitere Umwelteinnahmen	U	5,0%	4,0%	2,6%	2,3%	3,1%	2,4%	3,0%	2,7%	2,6%	2,5%	2,3%	
Bruttoinlandsprodukt		154,8	345,3	752,6	1.240,4	1.942,6	1.974,2	2.182,2	2.809,5	2.899,0	2.991,0	3.181,0	3.181,0
Anteil Steuern und SVB am BIP		35,0%	38,0%	44,3%	42,6%	42,5%	43,3%	40,4%	40,9%	41,0%	40,6%	42,1%	42,9%
WR BIP ggü. Vorspalte			123,1%	118,0%	64,8%	56,6%	1,6%	5,2%	7,6%	3,2%	8,8%	9,7%	0,0%
Zusätzlich erfasste Umweltabgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	11,12	5,00	9,18	13,45	13,40	13,39	13,35	0,00
Probe: Abweichung bei Summe Aufkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,35
Alkoholsteuern		0,91	1,86	2,91	3,38	3,64	3,62	3,42	3,21	3,15	3,12	3,05	0,00

DAS FÖS

Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) ist ein überparteilicher und unabhängiger politischer Think-Tank. Wir setzen uns seit 1994 für eine Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft ein und sind gegenüber Entscheidungsträger_innen und Multiplikator_innen Anstoßgeber wie Konsensstifter. Zu diesem Zweck werden eigene Forschungsvorhaben durchgeführt, konkrete Konzepte entwickelt und durch Konferenzen, Hintergrundgespräche und Beiträge in die Debatte um eine moderne Umweltpolitik eingebracht. Das FÖS setzt sich für eine kontinuierliche Ökologische Finanzreform ein, die zu einer sozial gerechten Ökologisierung des Wirtschaftens führt.

MITGLIED WERDEN

Sie wollen unsere Arbeit unterstützen und Mitglied beim FÖS werden? Das geht ganz unkompliziert über unsere Website unter: www.foes.de/mitglied-werden/

SPENDENKONTO

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.

IBAN DE87430609678043713000

Kontonummer: 804 371 3000

BLZ 430 609 67, GLS Gemeinschaftsbank eG

oder ganz einfach über unsere Website unter: www.foes.de/spenden/

KONTAKT

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.

Schwedenstraße 15a

13357 Berlin

Fon: 030-76 23 991-30

Fax: 030-76 23 991-59

www.foes.de

foes@foes.de



www.facebook.com/foes.news



www.twitter.com/foes_news



www.youtube.com/foesnews

„Unser Steuer- und Abgabensystem macht gerade das teuer, was wir am dringendsten brauchen: Arbeitsplätze. Dagegen ist das, woran wir sparen müssen, eher zu billig zu haben: Energie- und Rohstoffeinsatz. Dieses Ungleichgewicht müssen wir wieder stärker ins Lot bringen.“

Zukunftsprogramm der CDU, 1998

„(Wir) werden (...) die Abgabenbelastung durch eine ökologische Steuerreform verringern.“

Wahlprogramm der SPD, 1998

„DIE LINKE tritt für ökologische Steuern mit einer wirksamen Lenkungsfunktion in Richtung Senkung des Ressourcenverbrauchs ein.“

Grundsatzprogramm DIE LINKE, 2011

„Wer umweltfreundlich produziert und konsumiert, soll weniger bezahlen als jene, die Umwelt und Klima verschmutzen.“

Wahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2009

„Dazu bedarf es des Einsatzes marktwirtschaftlicher Instrumente, insbesondere auch der Einführung von Umweltzertifikaten und einer Reform des Steuersystems, in der die Belastung von Arbeitsplätzen (...) abgebaut und dafür die steuerliche Belastung umweltschädigenden Verbrauchs erhöht wird.“

Wiesbadener Programm der FDP, 1997

Die Publikation wurde gefördert von:



HAMBURGER KLIMASCHUTZ-FONDS E.V.

Die vertretenen Inhalte stimmen nicht notwendigerweise mit den Positionen des Förderers überein.